

Freie Wähler im Stadtrat der LH München, Marienplatz 8, 80331 München

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Christian Ude  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

## **A N T R A G**

3. Dezember 2007

### **Verkehrsrechtliche Anordnungen für den Riemer Park: Aufstellung von Verkehrszeichen Z. 240 StVO („Gemeinsamer Fuß- und Radweg“)**

**Der Stadtrat fordert das Baureferat bzw. Kreisverwaltungsreferat auf,  
dass bei allen öffentlichen Zugängen zum Riemer Park die erforderliche Be-  
schilderung für das Befahren der Wege mit Fahrrädern als „Gemeinsamer Fuß- u.  
Radweg“ gemäß Z. 240 StVO umgehend nachgeholt wird.**

#### Begründung:

Bei allen Zugängen zum Riemer Park wird darauf hingewiesen, dass hier die Grünanlagensatzung der LH München gilt:



Nach § 2 Abs. 3 (1.) Grünanlagensatzung ist somit das Radfahren verboten.  
Jedoch wird der Riemer Park trotzdem täglich vermehrt durch Fahrradfahrer benutzt.

So befinden sich am Badesee inzwischen sogar mehrere Fahrradständer.  
Bei der Nutzung der Skateranlage sind offiziell BMX-Räder zugelassen.

Wie bei allen anderen öffentlichen Parks der LH München sollten nun folgerichtig auch für den Bereich des Riemer Park die Verbindungswege als gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgewiesen werden.

Dazu ist bei den Zugängen zum Riemer Park die Beschilderung gemäß Z. 240 StVO anzubringen.

Johann Altmann, Stadtrat